



ADAC Nordbaden e.V. · Steinhäuserstr. 22 · 76135 Karlsruhe

MSC Walldürn e.V. im ADAC
Herrn
Andreas Riehl
Dr.-J.-Eschelbacher-Str. 1
74722 Buchen

Motorsport und Klassik
T 0721 810 49 12
sport.karlsruhe@nba.adac.de

ADAC Nordbaden e.V.

Steinhäuserstr. 22
76135 Karlsruhe
T 0721 810 40
F 0721 810 48 10

adac.de/nordbaden

Geschäftsführung:
Matthias Schmitting

Karlsruhe, 30. März 2022

Registrierung der Ausschreibung

Veranstaltung: 26. Jugendkartslalom MSC Walldürn
Registriert am: 30.03.2022 mit Reg.-Nr.: 2022/3-10R

Steuer-Nr.: 35022/04022
USt-IdNr.: DE143609085

LBBW Stuttgart
IBAN: DE84 6005 0101 7495 5009 81
BIC: SOLADEST600

Sehr geehrter Herr Riehl,

hiermit bestätigen wir, dass die von Ihnen eingereichte Ausschreibung zur oben genannten Veranstaltung bei uns ordnungsgemäß eingereicht wurde. Die Ausschreibung der Veranstaltung wird unter oben genannter Registernummer bei uns geführt. Dem angemeldeten Durchführungstermin wird insoweit zugestimmt.

Es handelt sich hierbei nach Ihren Angaben ausdrücklich um keine Clubsport- oder höherwertige Prädikatsveranstaltung. Die Ausschreibung ist in der bestätigten Form vollständig zu veröffentlichen.

Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass die maßgeblichen Bestimmungen, dennoch Geltung haben und auch deren Einhaltung im Rahmen der Planung, Organisation und Durchführung der Veranstaltung von Ihnen sicherzustellen ist. Eine inhaltliche Prüfung der Einhaltung dieser maßgeblichen motorsportrechtlichen Bestimmungen durch den ADAC ist nicht erfolgt.

Mit der Anmeldung der Veranstaltung erkennen Sie als Veranstalter an, dass Sie die maßgeblichen motorsportrechtlichen Bestimmungen, zur Kenntnis genommen haben, für sich verbindlich ansehen und die eingereichte Ausschreibung sowie die Veranstaltung in Übereinstimmung mit diesen Bestimmungen durchführen werden. Dieses Anerkenntnis wird hiermit bestätigt.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nachträgliche Änderungen der Ausschreibung und/oder der registrierten Veranstaltung in Abweichung zur eingereichten Ausschreibung unzulässig sind und daher die Unwirksamkeit der erteilten Registrierung und ggf. den Wegfall des Versicherungsschutzes für die Veranstaltung zur Folge haben. Nach den maßgeblichen motorsportrechtlichen Bestimmungen ist der Veranstalter verpflichtet, ausreichenden Versicherungsschutz

Logos und Richtlinien

www.motorsport-nordbaden.de/ortsclubs/ortsclub-intern

Rechtliche Vorgaben machen es mittlerweile notwendig, dass der Veranstalter eines Events deutlich erkennbar ist. Auch dazu haben wir eine Vorlage und einige kurze Hinweise für Sie in unserem oben genannten Motorsportportal hinterlegt. Bitte nutzen Sie den Veranstalterhinweis künftig bei jeder Veranstaltung, bei der neben ihrem Clubequipment auch neutrale ADAC Schirme, Banner oder Zelte eingesetzt werden.



vorzuhalten. Entsprechend müssen Risiken durch eine Versicherung mit einer Deckungshöhe von mindestens € 10.000.000,00 versichert sein.
(www.racingpolicy.de)

Der einreichende Veranstalter plant, organisiert und führt die Veranstaltung auf eigenes Risiko und auf eigene Rechnung durch. Sie sind daher verpflichtet vollumfänglich sicherzustellen, dass die Veranstaltung im Einklang mit der eingereichten Ausschreibung und sämtlichen maßgeblichen Bestimmungen durchgeführt wird. Auch etwaige öffentlich-rechtliche Genehmigungen (z.B. nach § 29 StVO sowie entsprechender Verwaltungsvorschriften für öffentliche Straßen) sind von Ihnen in eigener Verantwortung einzuholen und zu beachten.

Klarstellend wird daher festgehalten, dass weder der ADAC noch die ADAC-Regionalclubs verantwortlicher Veranstalter sind. Im Rahmen der Kommunikation zur Veranstaltung (z.B. Werbeplakate, Eintrittskarten) ist auf diese Veranstaltereigenschaft ausdrücklich hinzuweisen, etwa mit dem Hinweis, dass Ihr ADAC-Ortsclub eigener Rechtsträger ist und als eigenständiger Veranstalter im Zusammenhang mit der Veranstaltung nicht auf Weisung oder im Auftrag des ADAC oder der ADAC-Regionalclubs handelt.

Da Sie als Veranstalter vollumfänglich für etwaige Schäden im Zusammenhang mit der Veranstaltung haftbar sind, empfehlen wir Ihnen neben dem Abschluss eines ausreichenden Versicherungsschutzes insbesondere auch die wirksame Vereinbarung einer rechtlich zulässigen Haftungsbeschränkung mit den Teilnehmern ihrer Veranstaltung.

Nutzen Sie hierzu bitte die entsprechende Funktion unseres Motorsportportales. Dort finden Sie nach erfolgreichem Login unter „Veranstaltungen“-> „Meine Veranstaltungen“ neben der betreffenden Veranstaltung eine Schaltfläche „Veranstaltung abschließen“. Hier können Sie die Dateien hochladen.

Wir wünschen Ihrer Veranstaltung einen guten Verlauf.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Michael Werner", is written over the printed name.

Michael Werner

**Kurzausschreibung für
Jugendkartslalom
ADAC Nordbaden e.V.**



1. Allgemeine Bestimmungen / Grundlagen / Präambel

Grundlage dieser Kurzausschreibung ist das gültige Reglement für den Kart Slalom 2022 des ADAC e.V. Die Veranstaltung wird nach den Bestimmungen und Regelungen des ADAC Nordbaden e.V. durchgeführt. Weiterführend gelten die Bestimmungen und Regelungen des ADAC Kart Slalom und der Ausschreibung für Jugendkartslalom des ADAC Nordbaden e.V. Mit dieser Kurzausschreibung werden die Details zur Durchführung der nachfolgend näher bezeichneten Jugendkartslalom-Veranstaltung geregelt.

Diese Ausschreibung wurde von der Sportabteilung des ADAC Nordbaden e.V. geprüft und die Durchführung der Veranstaltung unter der

Registernummer 2022 / 3-10R am 30.3.22 registriert/ genehmigt.

2. Daten zur Veranstaltung

- 2.1. Nordbadische ADAC-Meisterschaft 2022
2.2. Sonstiges

Allgemeiner
Deutscher Automobil-Club
ADAC Nordbaden e.V.
Steinhäuserstr. 22, 76135 KARLSRUHE
Postfach 1160, 76001 KARLSRUHE
Tel: 07 21 / 81 04-0

Veranstaltungstitel	26. Jugend-Kart-Slalom des MSC Walldürn
Datum	19.06.2022
Beginn	09:00 Uhr
Ende	18:00 Uhr
Veranstaltungsort	Gelände MSC Walldürn / Dr.-August-Stumpf-Str. 7b, 74731 Walldürn

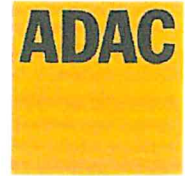
3. Veranstalter/Ansprechpartner

Veranstalter/Ortsclub	MSC Walldürn
Ansprechpartner	Andreas Riehl
Straße	Dr.-J.-Eschelbacher-Str. 1
PLZ und Ort	74722 Buchen
Telefonnummer	0171/2816963
Faxnummer	
Emailadresse	riehlandreasmail@aol.de

4. Nenngeld / Startgeld / Nennschluss / Nennungen

Nennschluss am Tag der Veranstaltung Vorzeitige Online-Nennung! / Fahrerregistrierung vor Klassenstart!			
Klasse 1 um _____ Uhr	Klasse 2 um _____ Uhr	Klasse 3 um _____ Uhr	
Klasse 4 um _____ Uhr	Klasse 5 um _____ Uhr		
Startgeld pro Teilnehmer 10,00 € pro Mannschaft 10,00 € Startgeld pro Gaststarter 12,00 € Der Nennschluss ist am <u>15.06.2022 (online)</u>			
Die Nennung zur Veranstaltung erfolgt über das Online Nenntool www.events-nordbaden.de Das Startgeld muss vorab an den Veranstalter überwiesen werden. Die Bankdaten erhalten Sie nach Online Nennung per E-Mail. Beim Betreten des Veranstaltungsgeländes muss der aktuell gültige Jugendausweis vorgelegt werden.			

**Kurzausschreibung für
Jugendkartslalom
ADAC Nordbaden e.V.**



5. Versicherung

- 5.1. Der Veranstalter schließt eine Versicherung gemäß dem Rahmenabkommen des ADAC-Gesamtclubs ab (Jühe GmbH / Allianz Versicherungs-AG)

6. Sportwarte / Sachrichter

- 6.1. Die Umweltrichtlinien sind einzuhalten und vom Umweltbeauftragten des Clubs zu überprüfen.
6.2. Als Schiedsrichter wird ein Vertreter eines nordbadischen Ortsclubs benannt.
6.3. Die Zeitnahme wird vom ADAC-Nordbaden zur Verfügung gestellt. Der Veranstalter hält zusätzlich einen Helfer für die Zeitnahme bereit.

Slalomleiter (ADAC-Lizenznummer)	Andreas Riehl (Lizenz-Nr. 69)
Sekretär der Veranstaltung	Rudolf Brandl
Schiedsrichter	Sachkundiger Vertreter des MSC Oberderdingen
Sicherheitsbeauftragter	Christian Riehl
Umweltbeauftragter	Adrian Riehl
Zeitnahme	ADAC Nordbaden (R. Schmidt, A. Schweizer, C. Spermann, G. & F. Brix)

7. Teilnehmer / Klasseneinteilung / Zeitplan

- 7.1. Teilnahmeberechtigt für die Tageswertung sind alle Jugendlichen ab Jahrgang 2015 bis einschließlich Jahrgang 2004 mit einem gültigen Jugendausweis
7.2. Teilnahmeberechtigt für die Wertung zur nordbadischen ADAC-Meisterschaft sind allerdings nur die Teilnehmer mit gültigem Jugendausweis des ADAC-Nordbaden ab Jahrgang 2015
7.3. Klasseneinteilung

Klasse 1	Jahrgänge 2015/2014/2013
Klasse 2	Jahrgänge 2012/2011
Klasse 3	Jahrgänge 2010/2009
Klasse 4	Jahrgänge 2008/2007
Klasse 5	Jahrgänge 2006/2005/2004

7.4. Vorläufiger Zeitplan

Veranstaltungsbeginn 9:00 Uhr. Der Zeitplan erfolgt laut Ausschreibung eines jeweiligen Veranstalters und ist dieser Rahmenausschreibung beigelegt.

Start Klasse 1	11:30 Uhr
Start Klasse 2	12:45 Uhr
Start Klasse 3	14:00 Uhr
Start Klasse 4	09:00 Uhr
Start Klasse 5	10:15 Uhr

Der finale Zeitplan wird nach dem Nennschluss veröffentlicht.



8. Wertung / Mannschaft

- 8.1. Jeder Teilnehmer hat den Parcours einmal zur Übung und zweimal zur Wertung zu befahren. Die Fahrzeiten der beiden Wertungsläufe und eventuelle Strafsekunden werden addiert und ergeben die Gesamtfahrzeit. Der Teilnehmer mit der kürzesten Gesamtfahrzeit (einschließlich Strafsekunden) ist Sieger seiner Klasse. Im Haltraum ist nach dem Übungslauf und nach jedem Wertungslauf deutlich anzuhalten. Bei Zeitgleichheit entscheidet die kürzere Fahrzeit des besseren Laufes.
- 8.2. Die Mannschaftswertung erfolgt in der Saison 2022 aus den in der jeweiligen Klasse erzielten Punkten. (siehe Reglement 2022)

9. Fahrzeuge / Fahrerausrüstung

- 9.1. Es sind nur die vom ADAC Regionalclub Nordbaden zur Verfügung gestellten Karts oder (bei Ausfall dieser) die vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Ersatzkarts mit Slick-Reifen bzw. Regenreifen zu benutzen. Überprüfung des Reifendrucks muss nach dem ersten Warmfahren, mit geeichtem Luftdruckprüfgerät erfolgen. Luftdruck vorne 0,8 bar, hinten 0,9 bar. Die Karts dürfen nur mit Super Benzing 95 Oktan betankt werden. Beim Betanken darf niemand im Kart sitzen! Die Karts des ADAC Nordbaden sind sauber und vollgetankt wieder beim Karttechniker Bernd Mockler zu übergeben. Eventuelle Mängel sind an Ihn schriftlich mitzuteilen.
- 9.2. Jeder Teilnehmer hat zweckentsprechende Kleidung zu tragen. Festes Schuhwerk, geschlossene, den ganzen Körper bedeckende Kleidung, feste Handschuhe (keine freien Finger) und Schutzhelme (ECE-Norm 22/02, 22/03, 22/04 oder 22/05) sind vorgeschrieben. Schutzhelmpflicht besteht auch zur Vorführung und zum Warmfahren der Jugend-Karts.

10. Siegerehrung / Ehrenpreise

10.1. Die Siegerehrung wird im Anschluss an die Veranstaltung durchgeführt.

10.2. Ehrenpreise

In der jeweiligen Klasse werden folgende Ehrenpreise vergeben:

- Pokale für Platz 1-3
 Pokale an 30 % der gewerteten Teilnehmer
 Sonderpreise für Tagesschnellste Fahrerin / tagesschnellster Fahrer

11. Allgemein / Haftungsausschluss

- 11.1. Bei wechselnden Wetterbedingungen gilt für alle Veranstaltungen die 50% Regelung! Das bedeutet, der Lauf wird wiederholt, wenn nicht mindestens 50% der Fahrer gestartet sind. Mit rotem Flaggensignal wird der Fahrer auf mögliche Probleme / Gefahren hingewiesen, um den Lauf abbrechen. Die Benutzung von Funkgeräten für die Übermittlung von Teilnehmerdaten ist auf dem Veranstaltungsgelände verboten. Im Vorstart-Bereich darf sich nur **1 Betreuer** des jeweiligen, sich auf dem Parcours befindlichen Teilnehmers aufhalten. Weiteren Personen ist das Betreten des Start- und Zielbereiches untersagt. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Nicht abgeholte Preise und Pokale werden nicht nachgesandt.
- 11.2. Durch Abgabe der Nennung verzichtet der Teilnehmer auf alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden (Personen-, Sach- und Vermögensschäden), auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen
- den ADAC e.V., die ADAC-Regionalclubs, deren Beauftragte und ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter, den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer
 - die Fahrer, Halter und Fahrzeugeigentümer, die an der Veranstaltung teilnehmen und deren Helfer sowie gegen eigene Helfer.
- Behörden und irgendwelche anderen Personen, die mit der Veranstaltung in Verbindung stehen, soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit Schäden durch irgendeine Versicherungsleistung auszugleichen sind. Die Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Jeder Veranstalter behält sich das Recht vor, im Falle höherer Gewalt oder aus Sicherheitsgründen den Wettbewerb abzusagen, ohne irgendwelche Schadensersatzansprüche zu übernehmen.

Walldürn, den 29.03.2022

MSC Walldürn

Ort Datum

Ortsclubstempel

Unterschrift Slalomleiter